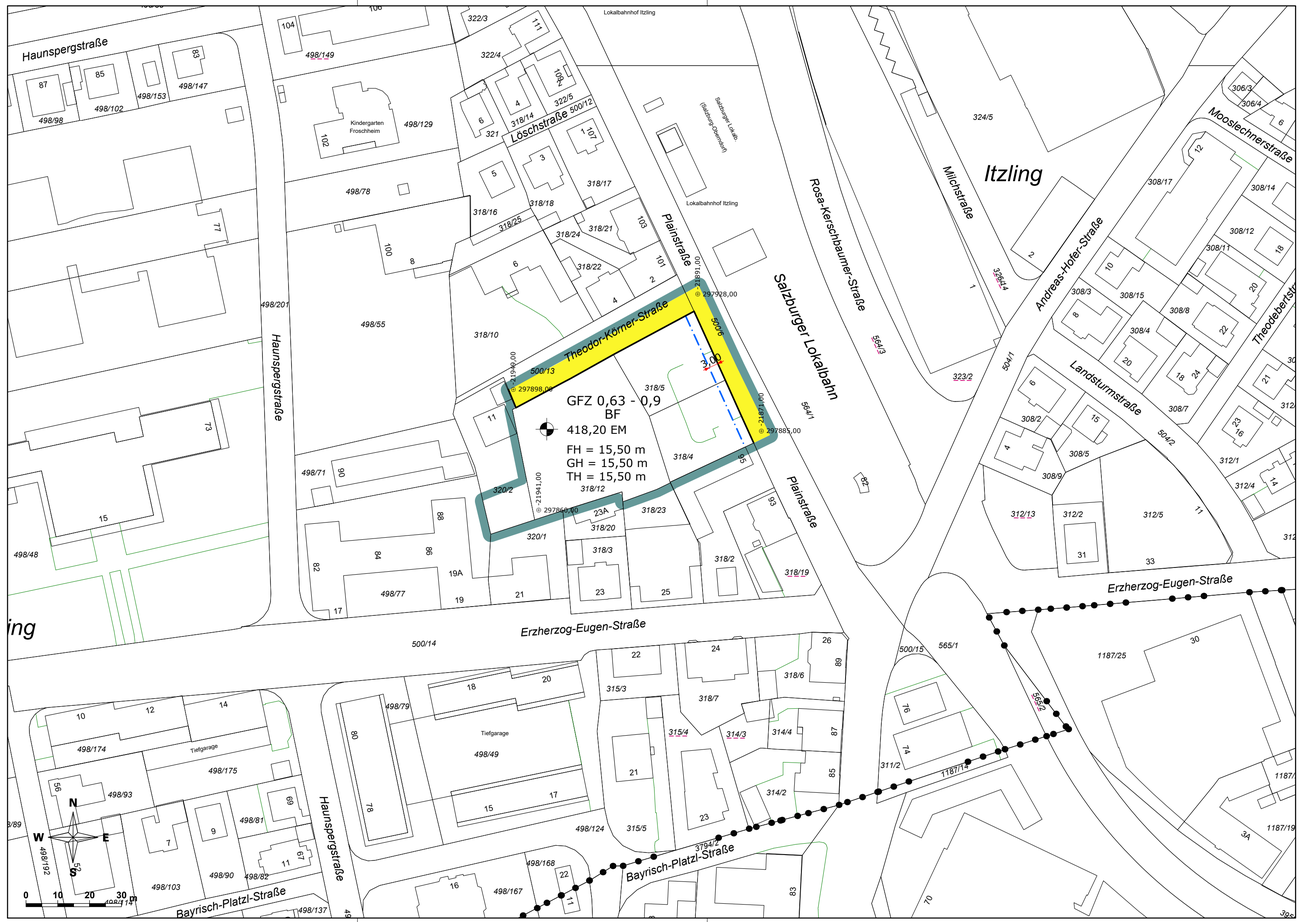


LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 1000)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte") festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Nutzungsrahmen für Geschoßflächenzahl GFZ (§ 56 Abs 1 ROG 2009)	GFZ 0,7-0,9 x)
Besondere Festlegung BF:	BF
Gemäß § 56 Abs 1 letzter Satz ROG 2009 werden Zuschläge zur höchstzulässigen baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche im Ausmaß der zu berücksichtigenden Fläche bzw. Baumasse gewährt für: a.) Verkaufsflächen eines Verbrauchermarktes inkl. der dazugehörigen Lagerflächen und Räumlichkeiten für Mitarbeiter:innen im Ausmaß bis zu 1000 m² Gesamtgeschoßfläche. b.) oberirdische Fahrradabstellräume innerhalb des Gebäudes. c.) Einhausung des Ladehofes des Verbrauchermarktes. d.) nicht beheizte Loggien zum Lärmschutz der dahinter liegenden Wohn- und Aufenthaltsräume an lärmbeeinträchtigten Fassaden.	
Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Angabe in Metern über Adria	450,00 EM x)
Als Firsthöhe (FH) sowie als Gesimshöhe (GH) bzw. Traufhöhe (TH) werden festgelegt:	
Höchsthöhen	FH = 8,00 m x) GH = 8,00 m x) TH = 8,00 m x)
Solaranlagen [und technisch erforderliche Dachaufbauten] auf Flachdächern sind darüber hinaus zulässig, soweit diese zumindest 1 m zurückversetzt vom aufgehenden Mauerwerk angebracht werden und eine von den Gesimsen oder der Dachtraufe (Attika) ausgehende, 45° zur Waagrechten geneigten gedachten Umrissfläche sowie eine Höhe von 1,80 m nicht überragen.	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

STADT : SALZBURG Magistrat
Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE ITZLING-WEST - 8 / G1

KENNNUMMER: 383.03/G01

ÜBERSICHTSPLAN M 1:40.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 03.07.2024	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 119 VOM 29.07.2024	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM 30.07.2024	

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 29.07.2024

Erstellt am: 13.06.2024	SB.: ES / RaB / LE / BB	Maßstab	1 : 1000
Ord.Nr.: 014	ZAHL: 21069/2023	Abl.Nr.:	000